

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 29.02.2024

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung und
Digitalisierung
Bearbeiter/in: Frau Schönfeldt
Telefon: 545-1219

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01134/2024

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
14 04500	Rechnungsprüfungsamt Prüfer(in)	E 10 TVöD
31 00377	FD Bürgerservice Sachbearbeiter(in) Bürgerbüro	E 8 TVöD
37 00553	FD Feuerwehr und Rettungsdienst Notfallsanitäter(in)	E N TVöD
69 06280	FD Verkehrsmanagement Techn. Sachbearbeiter(in)	E 9a TVöD / TECH

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und freiwerdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und freiwerdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 LBesG kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Rechnungsprüfungsamt (14)

Die Stelle 04500 mit der Funktion Prüfer(in) im Rechnungsprüfungsamt (14), ausgewiesen im Soll des Stellenplanes in der Entgeltgruppe 10 TVöD (alternative Bewertung A 11 LBesO), ist zum nächstmöglichen Termin unbefristet wiederzubesetzen. Die derzeitige Stelleninhaberin wird künftig - vorbehaltlich ihrer Abberufung als Prüferin durch die Stadtvertretung am 18.03.2024 - eine andere Stelle in der Stadtverwaltung Schwerin wahrnehmen.

Das Rechnungsprüfungsamt arbeitet unter der Amtsleitung mit insgesamt 7 Prüfer*innen in zwei Teams, einmal mit dem Prüfungsschwerpunkt Allgemeine Verwaltung/ Eigenbetriebe, Unternehmen, Einrichtungen und zum anderen die Technische Verwaltung. Die in Rede stehende Stelle ist zuständig für die Allgemeine Verwaltung.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Rechnungsprüfungsordnung der Landeshauptstadt Schwerin gewährleisten die Stadtvertretung und der Oberbürgermeister in angemessener Weise die nach dem Aufgabenbestand erforderliche personelle und sächliche Ausstattung des Rechnungsprüfungsamtes.

FD Bürgerservice (31)

Die Stelle 00377 ist in der Fachgruppe Bürgerbüro (31.2) verortet und wird zum 01.04.2024 aufgrund der erfolgreichen internen Bewerbung der Stelleninhaberin vakant.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Stelle gehören die Bürgerberatung nach dem Lebenslagenprinzip (Zuzug, Umzug, Wegzug, Verlust von Dokumenten, Parkberechtigungen etc.) und die formal-inhaltliche Bearbeitung der Aufgaben im Bürgerservice (Meldeangelegenheiten, Sonderparkberechtigungen, Kita Anträge etc.).

FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

Die zur Besetzung beantragte Stelle 00553 Notfallsanitäter(in) im Fachbereich Rettungsdienst wird auf Grund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch die bisherige Stelleninhaberin vakant. Es besteht bereits eine Dauerausschreibung für Notfallsanitäter(innen).

FD Verkehrsmanagement (69)

Die Stelle 06280 ist in der Fachgruppe 69.3 Str.bau u.-verw./Erschl.-u. Ausbaubeiträge, hier im Fachbereich 69.3.2 Erschließungs- und Ausbaubeiträge verortet und aktuell mit der A 10 im Stellenplan ausgewiesen. Nach Umsetzung des Stelleninhabers auf eine andere Stelle innerhalb des Fachdienstes (69) wurde diese Stelle vakant. Die Aufgaben sind durch Gesetzänderung nicht mehr gegeben. Aus diesem Grund wurde die Stelle mit neuen Aufgaben beschrieben und nach E 9a TVöD / TECH bewertet (ku-Vermerk). Im Zuge dessen wird die Stelle in den Fachbereich 69.3.1 Straßenbau und -verwaltung verlagert. Die neuen Aufgaben betreffen zum überwiegenden Teil die Trassengenehmigungen im Bereich Fernwärme und Breitbandausbau. Aufgrund der enorm gestiegenen Anträge ist die Bearbeitung durch lediglich eine Stelle in dem Fachbereich nicht mehr möglich und führt aktuell zu einem hohen Bearbeitungsstau.

2. Notwendigkeit

Rechnungsprüfungsamt (14)

Die örtliche Rechnungsprüfung ist eine durch das KPG M-V bestimmte Pflichtaufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

FD Bürgerservice (31)

Die Notwendigkeit begründet sich aus der Aufrechterhaltung des Service- und Dienstleistungsangebotes im Bürgerbüro.

FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

Interne Bewerber/innen stehen auf Grund der spezifischen fachlichen Anforderungen nicht

zur Verfügung. Es ist bereits eine externe Dauerausschreibung für diese Berufsgruppe etabliert.

FD Verkehrsmanagement (69)

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Pflichtigkeit der Aufgabe.

3. Alternativen

Rechnungsprüfungsamt (14)

Es gibt keine Alternativen, da eine mögliche Kompensation innerhalb des Amtes aus Kapazitätsgründen (Fallzahlen) nicht möglich ist.

FD Bürgerservice (31)

Eine Kompensation ist durch die Mitarbeiter der Fachgruppe Bürgerbüro aufgrund des hohen Publikumsaufkommens (30.900 Bürger(-innen) im Jahr 2023) auf Dauer nicht möglich.

FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes insbesondere bei der Besetzung der Rettungstransportwagen bzw. der Notarzteinsetzfahrzeuge mit qualifizierten Notfallsanitäter*innen ist eine Nachbesetzung der vakanten Stellen, auch während der vorläufigen Haushaltsführung, unabweisbar und zwingend erforderlich.

FD Verkehrsmanagement (69)

Eine Kompensation der Aufgaben auf anderen Stellen der Fachgruppe ist nicht möglich, so dass die Wiederbesetzung der Stelle alternativlos ist.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: ---

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---

Klima / Umwelt: ---

Gesundheit: ---

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten*</u>
04500	Prüfer(in)	72.900,00 € (2024)
00377	Sachbearbeiter(in) Bürgerbüro	59.000,00 € (2024)
00553	Notfallsanitäter(in)	59.200,00 € (2024)
06280	Techn. Sachbearbeiter(in)	62.300,00 € (2024)

*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus: ---

nein. ---

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)* ---

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei. ---

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ---

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister